

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1931

4 (26.1.1931)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. Januar

1931

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Volkstrauertag 1931.
Obersekretärprüfung.
Prüfung für den einfachen mittleren Dienst (Assistentenprüfung).
Vollzug des Befoldungsgesetzes.
Prüfung der Handarbeitslehrerinnen.
Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1930.

Musiklehrerprüfung im Jahre 1930.
Lehrerfortbildung.
Lehrerfortbildung.
Fortbildung der Lehrerinnen.
Belehrung der Pilzsammler.
Bibliographie der badischen Geschichte.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Volkstrauertag 1931.

An die mir unterstellten Behörden und Dienststellen sowie an die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen.

Am 1. März 1931 hält der Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ Gedenkfeiern für die Opfer des Krieges ab.

Gemäß Entschliebung des Staatsministeriums sind an diesem Tage die öffentlichen Gebäude Halbmast zu beflaggen.

Am Samstag, den 28. Februar 1931, ist in den Schulen in der letzten Schulstunde in den einzelnen Klassen auf die Bedeutung des Volkstrauertages hinzuweisen. In den Gewerbe- und Handelsschulen und in den allgemeinen und den gewerblichen Fortbildungsschulen, in denen am 28. Februar kein Unterricht erteilt wird, hat dies an dem vorausgehenden letzten Schultage vor dem 28. Februar gegen Ende der letzten Unterrichtsstunde zu geschehen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 27833. Dr. Kemmle

Obersekretärprüfung.

Nach Mitteilung des Finanzministeriums findet die nächste Obersekretärprüfung für den gehobenen mittleren Finanzverwaltungsdienst im Monat April 1931 statt; sie wird im Sitzungssaal der Domänenabteilung des Finanzministeriums abgehalten.

ten, beginnt am 20. April vormittags 8 Uhr und endigt voraussichtlich am 24. April ds. Js.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind für Anwärter aus meinem Verwaltungsbereich spätestens bis 8. März 1931 hierher vorzulegen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 665 Dr. Kemmle

Prüfung für den einfachen mittleren Dienst (Assistentenprüfung).

Die diesjährige Prüfung für den einfachen mittleren Dienst in der Finanzverwaltung und Unterrichtsverwaltung (Assistentenprüfung) findet im Monat März 1931 statt; sie beginnt am Montag, den 16. März und endigt voraussichtlich am Mittwoch, den 18. März ds. Js.

Die jeweils vormittags 8 Uhr beginnende Prüfung wird im Sitzungssaal der Domänenabteilung des Finanzministeriums abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind von den Anwärtern aus dem Geschäftsbereich des Unterrichtsministeriums unter Beachtung des § 12 der Ausführungsbestimmungen zur Staatsministerialverordnung vom 13. Juni 1923 auf dem geordneten Dienstweg bis spätestens 20. Februar hierher vorzulegen.

Im übrigen wird noch auf die Bekanntmachung vom 3. April 1925 Nr. A. 6413 über die Prüfung

für den einfachen mittleren Dienst (Assistentenprüfung) im Amtsblatt 1925 Seite 67 verwiesen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 664. Dr. Kemmle

Vollzug des Befoldungsgesetzes.

Nach Nr. 70 Abs. 2 der beim Vollzug des bad. Befoldungsgesetzes anzuwendenden Reichsbefoldungsvorschriften haben die Beamten, die Kinderzuschläge beziehen, bis zum 15. März jedes Jahres eine Erklärung abzugeben, daß die für den Bezug des Kinderzuschlags maßgebenden Verhältnisse unverändert fortbestehen.

Hierzu sind Fragebogen zu verwenden, welche den Beamten, die es angeht, durch Vermittlung der vorgelegten Dienststellen zugehen.

Die Beamten haben die Vordrucke genau auszufüllen und mit den nötigen Unterlagen bis längstens 15. März 1931 der unmittelbar vorgelegten Dienststelle wieder vorzulegen. Die Dienststelle hat die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und die Fragebogen alsdann bis spätestens 1. April 1931 anher vorzulegen.

Durch Erstattung dieses Jahresnachweises wird die Vorschrift der Nr. 70 Abs. 3 der Reichsbefoldungsvorschriften, wonach die Beamten im Laufe des Rechnungsjahres jede Tatsache, welche die Einstellung des Kinderzuschlags zur Folge hat, unverzüglich anzuzeigen haben, nicht berührt.

Befindet sich das Kind in einer Lehre, so ist, soweit dies noch nicht geschehen, ein Lehrvertrag, in allen Fällen aber eine Bescheinigung des Lehrherrn vorzulegen darüber, daß sich das Kind noch in der Lehre befindet, wie lange diese noch dauert, ob das Kind Lohn erhält oder nicht, gegebenenfalls in welcher Höhe ohne jeden Abzug.

Für Kinder über 16 Jahre, die sich noch in Schulausbildung befinden, ist in allen Fällen eine Bestätigung der Schulleitung über den Schulbesuch im Schuljahr 1930/31 unter Angabe der Wochenstundenzahl vorzulegen, bei Studenten vom Sekretariat der Hochschule ausgestellte Anwesenheitszeugnisse für Sommersemester 1930 und Wintersemester 1930/31. Soweit die geforderten Nachweise bereits vorgelegt wurden, kann von einer nochmaligen Einsendung abgesehen werden.

Wird die vorgeschriebene Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben, so wird die Zahlung des Kinderzuschlags eingestellt werden.

Karlsruhe, den 14. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 817. In Vertretung
Dr. Huber

Prüfung der Handarbeitslehrerinnen.

In der Zeit vom 16. bis 27. März 1931 findet am staatlichen Handarbeitslehrerinnenseminar in Karlsruhe eine Prüfung für Handarbeitslehrerinnen statt.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis spätestens 13. Februar 1931 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

- a. Ein von der Bewerberin selbstverfaßter Lebenslauf mit genauen Angaben über Geburts- und Aufenthaltsort, über Familienangehörigkeit, persönliche Verhältnisse und Bildungsgang,
- b. ein Geburtschein,
- c. ein Leumundszeugnis neuesten Standes,
- d. ein amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand,
- e. Zeugnisse über genossene Schulbildung sowie über die praktische Vor- und Ausbildung für den Beruf der Handarbeitslehrerin, bezw. Zeugnisse über bereits abgelegte Prüfungen.

In den Gesuchen ist im besonderen auch anzugeben, mit welchen Werken der deutschen Literatur und mit welchem pädagogischen Werke sich die Bewerberin für die Prüfung besonders beschäftigt hat.

Die vorgeschriebenen praktischen Arbeiten sind in der vorgeschriebenen Form bis spätestens 13. Februar 1931 dem staatlichen Handarbeitslehrerinnenseminar in Karlsruhe, Rüppurrerstraße 29, vorzulegen.

Karlsruhe, den 20. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 1748 In Vertretung
B. Gen. V. Dr. Huber

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1930.

Auf Grund der im Herbst 1930 abgeschlossenen Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten sind für bestanden erklärt worden:

I. In der Abteilung für alte Sprachen:

- Berberich, Emil, von Unterneudorf,
Frank, Hellmut, von Mannheim,
Friederich, Georg, von Rastatt,
Großkinsky, August, von Mannheim,
Herrgott, Friedrich, von Diedesheim,
Lienhart, Gertrud, von Straßburg i. El.,
Neumeyer, Karl, von Heiterzheim,
Oßfeld, Alfons, von Oberdöwisheim,
Ruf, Gustav, von Heidelberg,
Schleinger, Ruth, von Freiburg i. Br.,
Schlereth, Josef, von Eibelsstadt (Bayern),
Schlör, Josef, von Reicholzheim,

Balz, Josef, von Bruchsal,
 Weirich, Rudolf, von Freiburg i. Br.,
 Weis, Berthold Karl, von Bruchsal,
 Weißert, Ernst, von Mannheim,
 Wild, Otto, von Konstanz.

II. In der Abteilung für Neuere
 Sprachen und Geschichte:

Allgayer, Gustav, von Mannheim,
 Alter, Erich, von Überlingen,
 Anschütz, Anna Renata, von Breslau,
 Anweiler, Julius, von Ohningen,
 Behringer, Liselotte, von Heidelberg,
 Behringer, Franziska, von Buchen,
 Bickel, Hermann, von Waldmichelbach,
 Burkard, Wilhelm, von Mannheim,
 Dietmeier, Walafried, von Mespelkirch,
 Eichhoff, Fritz, von Basel (Schweiz),
 Epp, Adelheid, von Karlsruhe,
 Fahrlaender, Wilhelm, von Siegelau,
 Fehr, Otto, von Lahr,
 Frank, Dr. Katharina, von St. Blasien,
 Franke, Walter, von Freiburg i. Br.,
 Friedrich, Gerhard, von Lahr,
 Friedrich, Dr. Hugo, von Karlsruhe,
 Gall, Erich, von Hamm (Westf.),
 Galura, Karl, von Mannheim,
 Geier, Wilhelm, von Dillweihenstein,
 von Gramberg, Gräfin, Camilla, von
 Achaffenburg,
 Großkinsky, Felix, von Rastatt,
 Haag, Ferdinand, von Eberbach,
 Hedmann, Emil, von Mannheim-Rheinau,
 Herlan, Friedrich, von Basel (Schweiz),
 Hollerbach, Hans, von Freiburg i. Br.,
 Hüfner, Elisabeth, von Ludwigshafen a. Rh.,
 Hugelmann, Marta, von Bogberg,
 Jander, Kurt, von Wallbüren,
 Jehle, Josef, von Waldshut,
 Jhle, Lydia, von Bruchsal,
 Jörder, Otto, von Meersburg,
 Käß, Irmgard, von Adersbach b. Sinsheim,
 Kießling, Erich, von Lahr,
 Krapp, Berthold, von Mülhausen i. Els.,
 Lau, Arthur, von Lahr,
 Link, Wilhelm, von Grünwettersbach,
 Lubberger, Lydia, von Mülhausen i. Els.,
 Meckler, Wilhelm, von Kehl,
 Menger, Richard, von Mosbach,
 Müller, Alfred, von Karlsruhe,
 Müller, Max, von Offenburg,
 Nagel, Dr. Albert, von Karlsruhe,
 Naviol, Maria, von Karlsruhe,
 Rieger, Walter, von Lautenbach b. Oberkirch,
 Rohrer, Heinrich, von Ettlingen,
 Ruf, Gertrud, von Mannheim,
 Ruppert, Rudolf, von Emmendingen,

Sauer, Heinrich, von Höpfingen,
 Schäfer, Irmgard, von Kehl,
 Schäfer, Rudolf, von Hugstetten,
 Schlager, Friedrich, von Karlsruhe,
 Schmitt, Otto, von Mannheim,
 Schneider, Emil, von Oberbergen a. Kaiser-
 stuhl,
 Schneider, Hugo, von Achern,
 Schoch, Albert, von Mülhausen i. Els.,
 Schorpp, Erwin, von Freiburg i. Br.,
 Schulz, Rudolf, von Magdeburg,
 Schwab, Karl, von Adelsheim,
 Seubert, Alfons, von Oberlauda,
 Sigrift, Karl, von Rohrdorf,
 Stecher, Hugo, von Bruchsal,
 Teichert, Heinrich, von Heidelberg,
 Thomas, Katharina, von Mannheim,
 Treiber, Gottlieb, von Plankstadt,
 Weber, Friedrich, von Emmendingen,
 Weßel, Georg, von Leutershausen,
 Wolf, Dr. Werner, von Heidelberg,
 Zürn, Walter, von Osterburken,
 Zwiffler, Johanna, von Mannheim.

III. In der Abteilung für Mathematik
 und Naturwissenschaften:

Bäßgen, Willy, von Offenburg,
 Bantle, Heinrich, von Oberschopshausen,
 Bed, Friedrich, von Karlsruhe,
 Breusch, Robert, von Freiburg i. Br.,
 Duffing, Gertrud, von Mannheim-Sandhofen,
 Eglau, Walter, von Radolfzell,
 Eiermann, Walter, von Steinsfurt,
 Eisinger, Max, von Karlsruhe,
 Fabricius, Kurt, von Colmar i. Els.,
 Fischer, Gerhard, von Igelswies, A. Mespelkirch,
 Frank, Gerta, von Köln,
 Gärtner, Hans, von Bretten,
 Glaser, Karl, von Birmasens,
 Gramlich, August, von Karlsruhe,
 Groß, Friedrich, von Altmünsterol,
 Hauck, Johanna, von Offenburg,
 Hedmann, Karl, von Zimmern, A. Adelsheim,
 Henn, Franz Josef, von Königheim,
 Huber, Robert, von Offenburg,
 Keim, Werner, von Konstanz,
 Kirner, Hans, von Müllheim,
 Körner, Friedrich, von Freiburg i. Br.,
 Kreudler, Leonhard, von Karlsruhe,
 Krone, Friedrich, von Heidelberg,
 Kutsche, Theodor, von Strassburg i. Els.,
 Lütke, Werner, von Karlsruhe,
 Maier, Georg, von Rastatt,
 Maier, Ludwig, von Tauberbischofsheim,
 Meyer, Wilhelm, von Heilbronn,
 Merkel, Julius, von Basel (Schweiz),
 von Mühlensfels, Senta, von Wolfenbüttel.

Runier, Walter, von Zürich (Schweiz),
 Dehler, Leonie, von Karlsruhe,
 Pfreundschuh, Johannes, von Waldshut,
 Reichhart, Erwin, von Karlsruhe,
 Rüder, Dr. Karl, von Lahr,
 Ruf, Anton, von Rastatt,
 Schilling, Rudolf, von Heidelberg,
 Schröder, Emil, von Weinheim a. d. B.,
 Speth, Hermann, von Zizenhausen,
 Stephan, Hermann, von Königheim,
 Sternberg, Rudolf, von Karlsruhe,
 Stolzenberger, Hellmuth, von Grözingen,
 Stolzer, Maria, von Tauberbischofsheim,
 Straub, Gabriele, von Offenburg,
 Stübing, Oskar, von Straßburg i. Elz.,
 Thoma, Lise, von Schwetzingen,
 Lübber, Martha, von Duisburg,
 Velte, Gertrud, von Karlsruhe,
 Wagner, Adolf, von Mannheim,
 Wagner, Elise, von Karlsruhe,
 Weiß, Dina, von Karlsruhe,
 Wittmann, Otto, von Heidelberg,
 Wöfle, Eugen, von Gengenbach,
 Würth, Maria, von Mannheim,
 Zimmer, Johann, von Ottersweier.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. B 49573. In Vertretung
 Dr. Huber

Musiklehrerprüfung im Jahre 1930.

Den Nachbenannten ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 21. März 1891 in der Fassung vom 17. März 1905, die Ausbildung und Prüfung von Musiklehrern betreffend, bestandenen Prüfung die Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht an Höheren Lehranstalten zuerkannt worden:

Allgeyer, Paul, von Karlsruhe,
 Bauer, Wilhelm, von Karlsruhe,
 Braunstein, Hermann, von Höfen-Schutterwald,
 Härdle, Wilhelm, von Heidelberg,
 Justin, Otto, von Konstanz,
 Kern, Oskar, von Hartheim,
 Ott, Johann, von Linz,
 Petri, Friedrich, von Karlsruhe,
 Revenus, Albert, von Karlsruhe,
 Weiland, Wilhelm, von Oberschöpfung,
 Wöhrlein, Heinrich, von Hugsweier,
 Wüst, Christof, von Sachsenhausen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. B 46781 In Vertretung
 Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 11. und 12. Februar 1931, jeweils von 15—17 Uhr in der Gerbersruhenschule in Wiesloch einen Weiterbildungskurs. Herr Rektor Böser spricht über:

1. Der Geschichtsunterricht in der Heimatschule und Arbeitsschule.
2. Die Lande am Rhein, besonders die heimatische Pfalz, im Spiegel der Geschichte.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Hauptlehrer Böhler in Lairnbach.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Dienststellen bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung des Unterrichts durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 13. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. B 701. In Vertretung
 B. Gen. V^k Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Verein Badischer Fortbildungsschullehrer veranstaltet am Samstag, den 7. Februar in Radolfzell und am Samstag, den 21. Februar in Mosbach einen Weiterbildungskurs in landwirtschaftlicher Buchführung. Es werden folgende Vorträge gehalten:

1. Die Buchführung in bäuerlichen Betrieben. Referent: Oberlandwirtschaftsrat Mader-Karlsruhe.
2. Buchführung und Steuerveranlagung der Landwirtschaft. Referent: Volkswirtschaftsrat Dr. Stumpf-Karlsruhe.
3. Wirtschaftsstatistische Auswertung der landwirtschaftlichen Buchführung. Referent: Oberlandwirtschaftsrat Mader-Karlsruhe.

Die Kurse beginnen jeweils 8.30 Uhr vormittags.

Der Kurs in Radolfzell findet statt im Lehrsaal der Knabenfortbildungsschule, neues Schulhaus. Anmeldungen sind bis spätestens 2. Februar an Fortbildungsschulhauptlehrer Knifel in Konstanz, Grünenbergweg 29, zu richten.

Der Kurs in Mosbach findet statt im Zeichen- und Gewerbeschulhaus, 2. Stock. Anmeldungen sind bis 14. Februar an Fortbildungsschulhauptlehrer Schreck in Lauda zu richten.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Kursen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung des

Dienstes durchführbar ist oder der Unterricht in geeigneter Weise kombiniert oder verlegt werden kann.

Karlsruhe, den 14. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 888 In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber

Fortbildung der Lehrerinnen.

Der Verein katholischer badischer Lehrerinnen veranstaltet am 7. und 8. Februar ds. Js. in Karlsruhe im Saal der Handelskammer, Karlsruherstraße 10, einen Weiterbildungskurs mit folgenden Vorträgen:

Samstag, 7. Februar, 16 Uhr:

„Die unterrichtliche Aufgabe der Volksschule und ihre Behandlung bei den Mädchen der Oberstufe.“ Hauptlehrerin F. Hornung-Karlsruhe.

7. Februar, 17¹/₂ Uhr:

„Die methodischen Möglichkeiten der Mädchenfortbildungsschule.“ Oberlehrerin E. Eggenmeyer-Konstanz.

Sonntag, 8. Februar, 10 Uhr:

Ausssprache.

8. Februar 11¹/₂ Uhr:

Vortrag: „Vom rechten Verständnis der Dichtung Schillers.“ Direktor Dr. A. Bergmann-Freiburg.

Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreis- und Stadtschulämter erteilt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 20. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 1584 In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber

Bekämpfung der Pilzkrankheiten.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde in Darmstadt, Frankfurtstr. 57, eine Wandtafel „Der grüne Knollenblätterpilz“ in allen Entwicklungsstufen und Farbvarietäten am natürlichen Standort, von M. und F. Kallenbach (Format 60 × 75 Zentimeter auf Kunstdruckpapier) erschienen ist.

Anfragen und Bestellungen sind an die oben genannte Geschäftsstelle zu richten. Die Tafel kann auch durch den Buchhandel bezogen werden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 50487 In Vertretung
Dr. Huber

Bibliographie der badischen Geschichte.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. Juli 1930 im Amtsblatt 1930 Nr. 20 wird zur Kenntnis gebracht, daß der II. Halbband der Bibliographie der badischen Geschichte von F. Lautenschläger soeben erschienen ist. Er enthält das Schrifttum, das sich auf die badischen Markgrafschaften und auf den badischen Gesamtstaat sowie auf die seit 1803 an Baden übergegangenen Territorien (Kurpfalz, Vorderösterreich, Fürstentum Fürstentum, Bistum Konstanz usw.) bezieht.

Karlsruhe, den 17. Januar 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 566 In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Zu Professoren die Lehramtsassessoren: Albert Holzhauser am Realgymnasium in Billingen, Ernst Kappeler am Realgymnasium in Weinheim, Emil Kern an der Realschule Eppingen, Dr. Philipp Leibrich am Gymnasium in Lahr, Dr. Hedwig Meßger an der Aufbauoberrealschule in Lahr, Dr. Fritz Peter am Gymnasium in Wertheim, Dr. Theodor Koller an der Oberrealschule in Eberbach, Dr. Anton Schäfer am Gymnasium in Wertheim, Dr. Albert Scheifele am Gymnasium in Tauberbischofsheim, Dr. Eugen Schlechter an der Oberrealschule in Singen, Hans Steude am Realgymnasium in Buchen; ferner: Religionslehrer Karl Dörner zum Professor am Realgymnasium in Weinheim, Professor i. e. N. August Malsch zum Professor an der Realschule in Eppingen. — Zum Rektor: Hauptlehrerin Denise Fievet in Baden-Baden. — Schulverwalter Albert Beneh in Grafenhausen, A. Neustadt zum Hauptlehrer daselbst. — Lehrer Friedrich Kuner in St. Blasien zum Hauptlehrer in Oberalpfen. — Lehrer Johann Koberger in Eppelheim zum Hauptlehrer in Kapental. — Schulverwalter Adam Sommer in Müdenloch zum Hauptlehrer daselbst.

Verseht in gleicher Eigenschaft:

Die Professoren: Karl Baier an der Aufbauoberrealschule in Lahr an die Helmholtz-Oberrealschule in Karlsruhe, Dr. Karl Bofsch an der Oberrealschule Eberbach an das Realgymnasium in Weinheim, Max Daiger am Realgymnasium in Buchen an das Gymnasium in Karlsruhe, Julius Geier an der Oberrealschule Lörzach an das Real-

gymnasium in Weinheim, Dr. Hans Haas am Gymnasium in Wertheim an das Gymnasium in Heidelberg, Johann Handloser an der Realschule in Mefkirch an die Oberrealschule in Singen, Dr. Bertold Hofheinz an der Oberrealschule in Pforzheim an die Fichteschule in Karlsruhe, Franz Huber am Gymnasium in Mannheim an die Oberrealschule in Heidelberg, Karl Konanz am Gymnasium in Karlsruhe an jenes in Baden-Baden, Franz Schmitt am Gymnasium in Lahr an das Bertoldgymnasium in Freiburg, Franz Vogt am Realgymnasium mit gymn. Abt. in Mosbach an das Gymnasium in Mannheim, Christian Wurster an der Realschule in Eppingen an die Kant-Oberrealschule in Karlsruhe.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Direktor Josef Reiser am Aufbaurealprogymnasium in Ettlingen auf 1. Mai 1931. — Direktor Ludwig Kalkschmidt an der Gewerbeschule III in Mannheim auf 1. April 1931. — Pro-

fessor Eugen Beck am Staatstechnikum in Karlsruhe auf 1. Mai 1931. — Hauptlehrer Karl Leonhardt in Karlsruhe auf 1. April 1931.

Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Hermann Bernauer, zuletzt in Rühlloch, am 20. November 1930. — Oberlehrer i. R. Hermann Link, zuletzt in Dossenheim, am 3. Dezember 1930. — Rektor i. R. Philipp Knoll in Amlingen am 7. Dezember 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Eine Hauptlehrerstelle in Baden-Baden.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.